

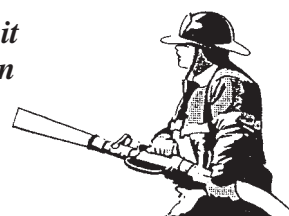


12. April 2006

Hallo Kids und Jugend von Kirchberg und Umgebung - Wir brauchen euch!



*Habt ihr Lust und Interesse, die Arbeit
der Feuerwehr-Leute kennenzulernen
und vielleicht auch selbst einmal
einer von ihnen zu werden,
dann informiert euch hier, denn ...*



Die Gemeindejugendfeuerwehr Kirchberg stellt sich vor Mit Spaß zum Ziel „Übernahme“

Zu den allgemeinen Aufgaben der Jugendfeuerwehr gehört die Förderung des Brandschutzgedankens, die Werbung für den Nachwuchs der Feuerwehren und in begrenztem Rahmen die Unterstützung der aktiven Wehr bei der Durchführung ihrer Aufgaben. Die jungen Leute in der Jugendfeuerwehr sollen zum Träger der Gemeinschaftsidee werden und sich frühzeitig bewusst werden, dass der einzelne Bürger Pflichten gegenüber der Gemeinschaft zu erfüllen hat. Durch diese Form der Nachwuchsförderung, sollten immer genügend junge Kameradinnen und Kameraden für den aktiven Dienst zur Verfügung stehen.

Leider ist es kein Geheimnis, dass in unseren Reihen das Problem des Nachwuchses immer größer wird - die geburtschwachen Jahrgänge wirken sich, wie in vielen Bereichen, auch bei uns negativ aus. Von Januar 2001 bis Dezember 2005 konnten wir 39 Jugendfeuerwehrmitglieder in die Reihen der aktiven Abteilung ihrer jeweiligen Ortsfeuerwehr übergeben. Viele von ihnen haben sich zu guten Feuerwehrmännern und -frauen „gemausert“.

Fünf Jahre wird unsere Gemeindejugendfeuerwehr (GJF) Kirchberg. Mit 5 Jugendfeuerwehren der Stadt Kirchberg sind wir eine der größten Gemeindejugendfeuerwehren des Landkreises Zwickauer Land. Alle 5 Jugendfeuerwehren sind Mitglied der Kreisjugendfeuerwehr des Zwickauer Landes.

Bei uns ist zur Aufnahme in die Jugendfeuerwehr ein Mindestalter von durchschnittlich 10 Jahren erforderlich. Selbstverständlich können auch jüngere Kinder, die Interesse haben, bei der Jugendfeuerwehr ihres Ortes mitmachen.

Mit 16 Jahren kann ein Jugendfeuerwehrmitglied in den aktiven Dienst der Ortsfeuerwehren übernommen werden.

Die Ausbildung enthält das Erlernen von Grundtätigkeiten im Feuerwehrdienst sowie die Übung von Geschicklichkeit, Beweglichkeit und Allgemeinwissen.



Jugendliche bei der praktischen Ausbildung.



In der feuerwehrtechnische Ausbildung sind Theorie und Praxis eng miteinander verbunden. Über die Handhabung von Feuerwehrgeschäften, wie tragbare Leitern und Funkgeräte, bis hin zum Atemschutz, aber auch das Erlernen von Knoten und Stichen sowie zu Rettung und Selbstrettung werden hier umfassende Kenntnisse und praktische Erfahrungen vermittelt und gesammelt.

Aber auch gemeinsame Unternehmungen stehen bei unserer Jugendfeuerwehr im Rahmen der allgemeinen Jugendarbeit regelmäßig auf dem Programm. So werden zum Beispiel Erlebniswochenenden mit Zeltlager, Ausfahrten oder sportliche Betätigungen, wie Fahrradtouren und Wanderungen durchgeführt. Dies fördert ganz besonders den Aufbau eines Zusammengehörigkeitsgefühls innerhalb der Jugendfeuerwehr, welches später auf die Gemeinschaft in der Feuerwehr vorbereiten soll.



Erlebniswochenende mit Zeltlager in Hirschfeld.

Natürlich wird auch an Wettkämpfen teilgenommen - der Bundeswettkampf, die Gruppenstaffette oder der Löschangriff sind die wichtigsten, die hier genannt werden sollten. An der Landesfeuerwehrschule Sachsen, in Nardt, wird jährlich eine Ausbildungswoche durchgeführt. Hier können alle ihr erworbenes Wissen anwenden und umsetzen zum Erwerb der Leistungsspanne der Deutschen Jugendfeuerwehr. Ebenfalls kann als Ausbildungsnachweis die Jugendflamme in den Stufen 1 bis 3 bei den Veranstaltungen des Inspektionsbereiches Süd des Zwickauer Landes errungen werden. In mehreren auf das jeweilige Alter und den Kenntnis- und Leistungsstand abgestimmten Stufen werden die Kinder und Jugendlichen gemäß des Bildungsprogramms der Deutschen Jugendfeuerwehr an die Feuerwehrtätigkeit herangeführt.

Also, wer Lust und Interesse bekommen hat, kann sich bei einer Jugendfeuerwehr erkundigen. Ihr könnt euch auch beim Gemeindeführer oder beim Gemeindeführer informieren.

Hier eure Ansprechpartner:

Gemeindeführer Kam. Matthias Schramm, Lengenfelder Str. 37, 08107 Kirchberg, Tel. 037602/66017 oder 0172/2158367



Gemeindejugendfeuerwehrwart Kam. Thomas Rottluff, Malzhausstr. 41, 08107 Kirchberg, Tel. 037602/66949 oder 0173/71545994



Schaut doch einfach mal bei uns vorbei!

Bitte beachten!

Nächster Redaktionsschluss
wegen Karfreitag bereits am 13.04.2006
Nächster Erscheinungstag: 26.04.2006

Ein frohes Osterfest

sowie erholsame Feiertage
wünscht allen Bürgerinnen und
Bürgern sowie allen

Freunden und Gästen
der Stadt Kirchberg

Ihr Bürgermeister
Wolfgang Becher



Der Bürgermeister gratuliert:

Zum 70. Geburtstag:

Frau Anna Günther
Frau Gerda Hain
Herrn Bruno Kallweit
Frau Ursula Wiban
Frau Gisela Dörfel
Frau Hannelore Lorenz

am 16. April in Kirchberg
am 18. April in Wolfersgrün
am 19. April in Kirchberg
am 19. April in Saupersdorf
am 20. April in Stangengrün
am 20. April in Wolfersgrün

Zum 75. Geburtstag:

Frau
Gertraude Ungethüm
Herrn Werner Haufe
Herrn Werner Frenzel
Frau Helga Rohbeck
Herrn Helmut Weiß

am 12. April in Burkersdorf
am 19. April in Kirchberg
am 20. April in Kirchberg
am 24. April in Kirchberg
am 24. April in Kirchberg

Zum 80. Geburtstag:

Frau Gerta Sarrasch
Frau Dora Petzoldt

am 16. April in Kirchberg
am 19. April in Kirchberg





Zum 85. Geburtstag:

Frau Herta Gerber am 14. April in Wolfersgrün
 Frau Martha Heilmann am 21. April in Kirchberg
 Frau

Irmgard Ziegenrucker am 22. April in Kirchberg
 Frau Marianne Müller am 24. April in Kirchberg

Zum 91. Geburtstag:

Frau Ilse Fritzsche am 24. April in Kirchberg

Zum 96. Geburtstag:

Frau Elsa Möckel am 22. April in Burkersdorf
 Frau Elsa Liebert am 23. April in Kirchberg

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 21. Sitzung des Stadtrates **am Dienstag, dem 25.04.2006, um 19.00 Uhr, in den Sitzungssaal des Rathauses** ein. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen im und am Rathaus.

W. Becher
 Bürgermeister

20. Sitzung des Stadtrates

Am 28.03.2006 fand die 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Bereitschaftserklärung zum Abschluss einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die Flurstücke Nr. 559/17 und 96/8 der Gemarkung Burkersdorf
2. Ausweisung eines regionalen bzw. überregionalen Reiternetzes in der Stadt Kirchberg und den Ortsteilen
3. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Inanspruchnahme des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) und der Kostenvereinbarung zu diesem Vertrag
4. Betriebsplan für den Körperschaftswald – Planungszeitraum 01.01.2005 bis 31.12.2014
5. Entwurf der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich der Wolfersgrüner Siedlung – Talsperrenweg, Gemarkung Wolfersgrün, Stadt Kirchberg
 hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Teichstraße hier: Billigung und Auslegung
7. Umschuldung eines Darlehens
8. Anregungen und Mitteilungen

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

9. Antrag auf Löschung des im Grundbuch von Kirchberg, Blatt 1816 für die Stadt Kirchberg in Abt. II eingetragenen Rechts: Rückauffassungsvormerkung (bedingt und befristet) für die Stadt Kirchberg

zu TOP 1:

Der Zweckverband Fernwasser Südsachsen plant die Neuverlegung der Trinkwasserfernleitung Wasserwerk Burkersdorf - Wasserbehälter Scharfrichter Dazu sollen für den vorgesehenen Trassenverlauf Teile der stadteigenen Flurstücke 559/17 und 96/8 in Anspruch genommen werden Aus diesem Grund beantragte der Zweckverband die Unterzeichnung einer Bereitschaftserklärung zum Abschluss einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 48/06:

Der Stadtrat beschließt die Unterzeichnung der Bereitschaftserklärung zum Abschluss einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen bezüglich der Flurstücke Nr.: 559/17 und 96/8 der Gemarkung Burkersdorf durch den Bürgermeister der Stadt Kirchberg.

Die Höhe der Entschädigung beträgt 20 % des Verkehrswertes der in Anspruch genommenen Fläche. Die Kosten für die Eintragung der Dienstbarkeit (u. a. Notar- und Grundbuchkosten) trägt der Zweckverband Fernwasser Südsachsen.

zu TOP 2:

Auf dem Territorium der Stadt Kirchberg soll ein Reiternetz ausgewiesen werden, welches an regionale und überregionale Netze des Landkreises Zwickauer Land und des benachbarten Kreises Aue-Schwarzenberg sowie des Vogtlandkreises anschließt bzw. eine Verbindung zu diesen Nutzern ermöglicht. Beabsichtigt ist, den Reittouristen unter Einbeziehung der Reiterhöfe ein geeignetes Wegenetz zu empfehlen und entsprechend auszuschildern. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 49/06:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Ausweisung und Ausschilderung der im Reiternetz durchgehend blau markierten Strecken, ohne Kostenübernahme durch die Kommune. Soweit private Grundstücke betroffen sind, ist mit den Grundstücksbesitzern das Einvernehmen herzustellen. Zur Ausweisung der Reiternetze dürfen an Wegweisern, Masten etc. in der Stadt Kirchberg und den Ortsteilen die entsprechen-

Kirchberger Nachrichten

Herausgeber:

Druck und Verlag:
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 Erscheinungsweise:

Stadt Kirchberg und Secundo-Verlag GmbH, 08496 Neumark/Sachsen

Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676
 Bürgermeister der Stadt Kirchberg, Wolfgang Becher
 Das Redaktionskollegium - Stadtverwaltung Kirchberg, Neumark 2, 08107 Kirchberg,
 Tel. 037602/83100 oder 83118, Fax 037602/83299, eMail: Stadt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de
 Peter Geiger, Geschäftsführer des Secundo-Verlag GmbH
 Vierzehntägig, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte



den Hinweisschilder angebracht werden. Jedoch dürfen für die Stadt Kirchberg im Rahmen der Ausweisung der Reitrou-ten keine, die allgemeine Verkehrssicherungs- und Instandhaltungspflicht übersteigende Pflichten zukommen.

zu TOP 3:

Bei diesem TOP hatte der Stadtrat über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Inanspruchnahme des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Zwickauer Land zu befinden. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 50/06:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages und der dazugehörigen Kostenvereinbarung zwischen dem Landkreis Zwickauer Land und der Stadt Kirchberg über die Inanspruchnahme des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) des Landkreises Zwickauer Land durch die kreisangehörigen Gemeinden.

zu TOP 4:

Die Stadt Kirchberg ist Eigentümer von insgesamt 29,5 ha Waldfläche – Körperschaftswald. Gem. § 22(2) des Sächsischen Waldgesetzes (SächsWaldG) sind für den Körperschaftswald i. d. R. zehnjährige Betriebspläne sowie jährliche Wirtschaftspläne aufzustellen. Gem. § 48 (2) des SächsWaldG hatte der Stadtrat der Stadt Kirchberg über diesen Betriebsplan zu beschließen. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 51/06:

Der Stadtrat beschließt für den Körperschaftswald der Stadt Kirchberg den vom Staatsbetrieb Sachsenforst im Betriebsgutachten aufgestellten Betriebsplan für den Planungszeitraum 01.01.2005 bis 31.12.2014.

zu TOP 5:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2005 den Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung einer Außenbereichssatzung gefasst. Er wird öffentlich ausgelegt und zeitgleich die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 52/06:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt:

1. Der Entwurf der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich der Wolfersgrüner Siedlung - Talsperrenweg, Fl.-Nr. 143, Teilflächen von Fl.-Nr. 140/3, 145, 144/1 und 140/5 der Gemarkung Wolfersgrün, Stadt Kirchberg, wird mit der Begründung gebilligt.
2. Der Entwurf der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich der Wolfersgrüner Siedlung - Talsperrenweg, Fl.-Nr. 143, Teilflächen von Fl.-Nr. 140/3, 145, 144/1 und 140/5 der Gemarkung Wolfersgrün, einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

zu TOP 6:

Der Entwurf der Änderung des B-Planes für die Errichtung eines Mobilfunksendemastes wurde im Auftrag der Vodafone

GmbH durch ein Planungsbüro erarbeitet. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 53/06:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt:

1. Der Stadtrat billigt den Entwurf zur 2. Änderung des B-Planes Teichstraße.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

zu TOP 7:

Mit Auslauf eines bestehenden Darlehens der Stadt Kirchberg wurden am 28.03.2006 Angebote bei mehreren Banken für eine Umschuldung eingeholt. Im Ergebnis der Auswertung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 54/06:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Umschuldung eines Darlehens mit einem Nominalbetrag in Höhe von 255.497,00 EUR zum 31.03.2006 auf das Kreditinstitut DKB Chemnitz zu den Konditionen 3,640 % Zinsen, Zinsbindung 5 Jahre.

zu TOP 9:

In nichtöffentlicher Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 55/06:

Der Stadtrat beschließt die Löschung des im Grundbuch von Kirchberg, Blatt 1816, Flurstück Nr. 1342 der Gemarkung Kirchberg in Abt. II eingetragenen Rechts: Rückauflassungsvormerkung – bedingt und befristet – für die Stadt Kirchberg; gemäß Bewilligung vom 19. April 1995 – UR-Nr. 368/1995 Notar Bax, Wilkau-Haßlau – eingetragen am 04.12.1995. Die Kosten der Löschung trägt der Grundstückseigentümer.

Das Ordnungsamt informiert

zu Baumfällungen in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September

Nach § 25 Absatz 1 Ziffer 5 des Sächsischen Naturschutzgesetzes ist es grundsätzlich verboten, Gebüsch, Hecken, Bäume, Röhrichtbestände oder ähnlichen Bewuchs in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, zu roden oder auf sonstige Weise zu zerstören; ausgenommen davon ist eine umweltgerechte Forstwirtschaft.

Notwendige Fällungen von durch die Baumschutzsatzung der Stadt Kirchberg vom 26.02.1998 geschützten Bäumen sowie sonstige Fällungen und Beschnittarbeiten sind bei der Stadtverwaltung mittels Fällantrag zu beantragen. Im § 1 Absatz 2 der Satzung steht dazu:

1. Geschützt sind alle Laub- und Nadelbaumarten einschließlich der Walnussbäume mit einem Stammumfang von 60 cm und mehr, gemessen in 100 cm Höhe vom Erdboden aus sowie deren Wurzel- und Kronenbereiche. Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der Stammumfänge maßgebend. Als Wurzelbereich im Sin-



ne dieser Satzung ist die Bodenfläche zwischen Stamm und Kronentraufe zu betrachten

2. Ersatzpflanzungen nach § 7 dieser Satzung, unabhängig von ihrem Stammumfang.
3. Großsträucher und freiwachsende Hecken von mindestens 1,5 m Höhe und mindestens 4 m Länge außerhalb der geschlossenen Bebauung.
4. Obstbäume einheimischer Wildobstsorten mit einem Stammumfang ab 50 cm sowie generell Obstbäume mit einem Stammumfang ab 70 cm jeweils in 1 m Höhe über dem Erdboden gemessen.

Nach Absatz 3 gelten die Bestimmungen der Satzung nicht für Bäume in Baumschulen und Gärtnereien, Bäume im Wald sowie Obstbäume für gewerbliche Zwecke. Weitergehende Vorschriften des Naturschutzrechtes oder in Bebauungs- bzw. Vorhabens- und Erschließungsplänen bleiben von den Bestimmungen der Satzung unberührt (Absatz 4).

Werden im Zeitraum vom 1. März bis zum 30. September unbedingt Fällungen oder Beschnittarbeiten notwendig, die nicht zu anderer Zeit durchgeführt werden können, sind gemäß § 25 Abs. 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes, zusätzlich zu den durch die Stadtverwaltung zu erteilenden Fällgenehmigungen, Ausnahmegenehmigungen bei der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Zwickauer Land, Schulstraße 7 in 08412 Werdau zu beantragen.

Ich bitte diese Festlegungen unbedingt zu beachten, um Verstöße gegen gesetzliche bzw. städtische Vorschriften zu vermeiden.

D. Dix, Leiter Ordnungsamt

Bundesinnenministerium und Auswärtiges Amt informieren: USA führen Visa-Pflicht für vorläufige Pässe ein

Ab 01. Mai 2006 müssen deutsche Bürgerinnen und Bürger, die nur vorläufige (**grüne**) Reisepässe besitzen, bei der Einreise in die USA zusätzlich ein Visum vorlegen. Dies hat die US-Regierung jetzt der Bundesregierung mitgeteilt. Wer ab Mai 2006 ohne Visum in die USA reisen möchte, sollte einen regulären (**roten**) Pass mit einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren (bzw. 5 Jahren bei unter 26-Jährigen Personen) beantragen. Diese Reisepässe sind von der neuen Visumregelung der USA nicht betroffen. Sowohl die elektronischen Reisepässe mit digitalem Gesichtsbild als auch die regulären Pässe, die vor dem 01.11.2005 ausgestellt wurden und noch keinen Chip enthalten, ermöglichen weiterhin die visumfreie Einreise in die USA.

Allerdings sind bestimmte Personengruppen nach wie vor gänzlich vom Visa-Waiver-Programm ausgenommen, beispielsweise Reisende, die länger als 90 Tage in den USA bleiben möchten oder zu Arbeits- bzw. Studienzwecken das Land aufsuchen. Für sie besteht grundsätzlich eine Visumpflicht. Nähere Informationen zu den Einreisebestimmungen bietet das Auswärtige Amt unter <http://www.auswaertigesamt.de/www/de/laenderinfos/sicherheitshinweise.html>. Zum Visa-Waiver-Programm informiert die Amerikanische Botschaft unter http://www.us-botschaft.de/germany-ger/vorlaeufiger_reisepass.html

Der Forstbezirk Plauen stellt sich vor

Am 01.01.2006 hat der Staatsbetrieb Sachsenforst seine Arbeit aufgenommen. Die 4 sächsischen Forstämter Leubnitz, Eich, Brotenfeld und Plauen wurden in der neuen Forstorganisation zum Forstbezirk Plauen zusammengelegt. Der Forstbezirk erstreckt sich über den Landkreis Zwickau, die kreisfreien Städte Zwickau und Plauen sowie den nordwestlichen Teil des Vogtlandes. Er nimmt als wichtigste Funktionen die Bewirtschaftung des Landeswaldes, die Beratung und Betreuung des nichtstaatlichen Waldbesitzes sowie hoheitliche Aufgaben wahr. Um eine effektive Arbeit gewährleisten zu können, befinden sich seit März 2006 die Mitarbeiter des Forstbezirks zentral im Behördenzentrum:

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen, Europaratstr. 11, 08523 Plauen; Telefon (0 37 41) 10-48 00; Telefax (0 37 41) 10-48 20

Zuständige Revierleiter:

Jürgen Schönfelder - Revier Steinberg Dienstsitz: Rothenkirchener Str. 121, 08107 Hartmannsdorf, Telefon: (0174) 33 79 608; Zuständig für folgende Gemarkungen: Betreuungswald Cunersdorf, Leutersbach, Saupersdorf, Stangengrün, Burkersdorf, Kirchberg, Wolfersgrün

Hartmut Kieß - Revier Eich, Dienstsitz: Waldstr. 8, 08209 Auerbach/OT Rebesgrün, Telefon: (0174) 33 79 601; Zuständig für folgende Gemarkungen: Benachbarter Landeswald der Gemeinde Hartmannsdorf

Sprechzeiten in den Revieren ist jeweils dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.



Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Flüssiggas (Wahltarife) und Heizgas-Sonderpreis für die Versorgung mit Flüssiggas

Versorgungsgebiet: Leutersbach
Gültig ab: 01.04.2006

Die PRIMAGAS GmbH bietet die leitungsgebundene Versorgung gemäß den jeweils gültigen Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV)“ einschließlich der jeweils gültigen „Ergänzenden Bestimmungen zur AVBGasV“ der PRIMAGAS zu den nachstehenden Tarifen und Preisen an:

Wahlpreise Flüssiggas	günstig bis ca. kWh/Jahr	Grundpreis		Arbeitspreis	
		netto Euro/mtl.	Brutto Euro/mtl.	netto Euro/kWh	brutto Euro/kWh
Kleinverbrauch I	1.500	1,62	1,88	0,14360	0,16658
Kleinverbrauch II	2.700	8,59	9,96	0,08620	0,09999
Heizgas-Sonderpreis *)	über 2.700	16,84	19,53	0,06898	0,08002

*) Bis zu einer Nennwärmeleistung von 30 kW, je weitere kW bis zu maximal 120 kW erhöht sich der monatliche Grundpreis um € 0,71 brutto je Monat.

Erläuterungen und Hinweise:

- Der Arbeitspreis beinhaltet die Heizgas- und die Ökosteuer in gesetzlicher Höhe.
- Die Gaspreise enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben bestimmen sich nach der jeweils gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

Die PRIMAGAS GmbH steht Ihnen für Auskünfte gern zur Verfügung:
Bundesweit zum Ortstarif Tel. 0180 / 1111 4444.

Kennziffer: 100191
GL: 592



Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Zwickauer Land informiert:

Ausbruch der klassischen Schweinepest in Deutschland und Meldepflichten für Schweinehalter an die Schweinedatenbank

Anfang März 2006 kam es zum Ausbruch der klassischen Schweinepest in 3 deutschen Schweinezucht- und Mastbetrieben. Sämtliche ca. 2.700 Tiere der betroffenen Betriebe sowie der benachbarten Schweinehaltungen wurden sofort getötet, um eine Ausbreitung der Seuche zu vermeiden. Als Hauptübertragungsursache spielt neben der illegalen Verfütterung von Speiseabfällen der Handel mit Tieren eine bedeutende Rolle.

1. Das Veterinäramt weist nochmals ausdrücklich auf das Verbot der Verfütterung von Speiseabfällen an Nutztiere hin.
2. Weiterhin werden erneut alle Tierhalter nachdrücklich aufgefordert, der gemäß Viehverkehrsverordnung (VVVO) bestehenden Anzeige- und Betriebsregistrierungspflicht für jeden Halter von landwirtschaftlichen Nutztieren nachzukommen. Besondere Beachtung gilt aus obigen Gründen der seit dem 01.01.2003 bestehenden Meldepflicht für Schweinehalter an die Schweinedatenbank (HIT-Meldung Schwein).

Diese Meldepflicht gilt für alle Halter von Schweinen. Wer Schweine neu auf seinem Hof / in seinen Betrieb einstellt, muss diesen Tierzugang innerhalb von 7 Tagen nach Zukauf an die zentrale Datenbank (HIT) melden. Dies gilt auch, wenn nur ein Mastschwein neu eingestallt wird! Meldepflichtig ist nur der aufnehmende Betrieb. Die Übernahmemeldung umfasst folgende Angaben:

- die Betriebs-Registriernummer des abgebenden Betriebes,
- die Betriebs-Registriernummer des aufnehmenden Betriebes,
- die Anzahl der aufgenommenen Schweine,
- das Datum der Verbringung.

Die Meldung kann sowohl über eine Onlinemeldung unter der Internetadresse www.hi-tier.de als auch per Meldekarten der Regionalstelle HIT erfolgen. Die Meldekarten erhalten Sie beim Sächsischen Landeskontrollverband unter Angabe ihrer Betriebsnummer. Vordrucke zur Bestellung der Meldekarten erhalten Sie auch im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA).

Stichtagsmeldung nicht vergessen! Darüber hinaus hat jeder Schweinehalter zum Stichtag 1. Januar eines jeden Jahres die Anzahl der zu diesem Zeitpunkt im Bestand gehaltenen Schweine getrennt nach Zuchtschweinen (Saugferkel werden zu den Angaben Zuchtschweine gezählt) sowie Mastschweinen anzuzeigen. Vordrucke dazu gibt es beim LKV oder in den LÜVAs. Sollte sich zum 01. Januar kein Schwein im Betrieb befinden, es jedoch beabsichtigt ist, wieder Schweine einzustellen, so muss zum 1. Januar ein Bestand von 0 Tieren gemeldet werden. Über die Zu- und Abgänge ist gemäß § 24c VVVO ein Bestandsregister zu führen, in dem die Ohrmarke des Tieres, der abgebende bzw. übernehmende Betrieb unter Angabe der jeweiligen Betriebsnummer, des Bewegungsda-

tums, sowie die Anzahl der Tiere einzutragen sind. Vordrucke für das Bestandsregister können beim Sächsischen Landeskontrollverband bestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die o.g. Meldepflichten als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, 08412 Werdau, Schulstr. 7, Tel.: 03761/561451.

Gefährdung von Mensch und Haustier durch den Erreger der Fuchsräude

Infolge der Zunahme der Fuchspopulation werden in unserer Region seit längerer Zeit auch vermehrt Fälle von Fuchsräude nachgewiesen. Diese Erkrankung wird durch die gefährliche *Sarcoptes milbe* *Sarcoptes scabiei* verursacht. *Sarcoptes milben* sind Grabmilben, die sich bei ihrem Opfer Gänge in die Haut bohren und einen äußerst starken Juckreiz verursachen. Die durch Kratzen und Scheuern der betroffenen Stellen entstehenden Wunden werden meist zusätzlich noch durch bakterielle Erreger infiziert. Nicht selten stellt die Fuchsräude für den befallenen Fuchs das Todesurteil dar.

Die Fuchsräude bleibt jedoch nicht nur auf den Fuchs beschränkt, sondern ist auch auf Hund, Katze und den Menschen übertragbar. Spaziergänger mit Hunden wird daher in deren eigenem Interesse dringend empfohlen, die Hunde auch beim Ausführen in der Natur unbedingt anzuleinen! Denn nicht nur durch den direkten Körperkontakt mit befallenen Füchsen, sondern auch durch abgefallene Hautschuppen oder Haarbüschel, an denen Milben haften, könnten sich die Hunde infizieren. Die Erkrankung kann ebenso vom Hund an dessen Besitzer weitergegeben werden. Die ersten Krankheitssymptome eines Räudebefalls zeigen sich beim Hund zuerst in Form von Schuppen an Ohr rand, Nasenrücken und Augenbrauen, aber auch an den Ellbogen- und Sprunggelenken sowie an Schenkelinnenseiten und dem Unterbauch. Im weiteren Verlauf entwickeln sich die oben beschriebenen stark juckenden Ekzeme und deren Folgeerscheinungen. Daher ist schon bei den ersten Krankheitsanzeichen nicht nur der schnelle Gang zum Tierarzt, sondern vorsichtshalber auch der Besuch des Tierhalters beim Hausarzt angezeigt. Während die Fuchsräude beim Fuchs unter fortschreitender Abmagerung in der Regel tödlich endet, gibt es heute für Mensch und Haustier erfolgreiche Therapiemethoden.

Kontaktadresse: Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Zwickauer Land, Schulstr. 7, 08412 Werdau, Tel.: 03761/561451

Neue Regelungen zur Schaf- und Ziegenkennzeichnung

Vorbehaltlich anderer Festlegungen in der zu erwartenden Neufassung der Viehverkehrsverordnung gelten folgende neue Regelungen zur Kennzeichnung von Schafe und Ziegen: Grundsätzlich sind alle nach dem 09. Juli 2005 geborenen Schafe und Ziegen innerhalb von 9 Monaten nach der Geburt, **spätestens** jedoch vor dem Verlassen des Geburtsbetriebes zu kennzeichnen.

Dabei wird unterschieden:

1.) Zuchttiere (Herdbuch- und Gebrauchs- und Zucht)

Schafe/ Ziegen, die älter als 12 Monate werden und Tiere, die für den innergemeinschaftlichen Handel oder Ausfuhr be-



stimmt sind: Zwei identische Ohrmarken, Farbe gelb mit individueller schwarzer Nummer (DE + Tierartenkenncode 01 + Bundesland (14 = Sachsen) + individuelle 8-stellige Nummer)

2.) Schlachttiere

Schafe und Ziegen, die während der ersten 12 Lebensmonate geschlachtet werden, sind innerhalb von 9 Monaten nach der Geburt, spätestens vor Verlassen des Geburtsbetriebes wie folgt zu kennzeichnen: Eine Ohrmarke, Farbe weiß mit schwarzer Nummer (DE + Z + letzte 7 Ziffern der Betriebsnummer). Diese Kennzeichnung entspricht der bisherigen Kennzeichnung, sodass die noch vorhandenen Ohrmarken aufgebraucht werden können.

Die Bestellung der Ohrmarken erfolgt wie bisher beim Sächsischen Landeskontrollverband in schriftlicher Form unter Angabe der Betriebsnummer nach § 24 VVVO. Es besteht die Möglichkeit zwischen zwei Firmen zu wählen. Nähere Angaben sind den Bestellformularen zu entnehmen. Die bisher verwendeten Ohrmarkenzangen können laut Aussage der Ohrmarkenhersteller auch für die neuen OM verwendet werden. Bestellformulare erhalten Sie beim Sächsischen Landeskontrollverband. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Sächsischen Landeskontrollverband in Lichtenwalde Tel.: 037206/87125 oder das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt in Werdau Tel.: 03761/561451.

Der Standortälteste des Gebirgsjägerbataillons 571 gibt bekannt:

Benutzung Standortübungsplatz Schneeberg - Zentrale Dienstvorschrift 44/10 (Schießsicherheit)

- Beachtung der Grenz- und Warnschilder sowie der **roten Warnflaggen** für das Schießen und verschlossene Schranken des Standortübungsplatzes Schneeberg und der Standortschießanlage Schneeberg - Schießbahn Weißbach.
- Auf der Standortschießanlage Schneeberg - Schießbahn Weißbach (Hartmannsdorfer Forst) wird mit **scharfer** Munition geschossen, es besteht **Gefahr für Leib und Leben!**
- Auf dem militärischen Sicherheitsbereich der Standort-schießanlage besteht generelles Betretungs-, Fahr- und Reitverbot für Privatpersonen.
- Auf dem militärischen Bereich des Standortübungsplatzes besteht generelles Fahr- und Reitverbot für Privatpersonen.
- Während der Sperrzeiten ist das Betreten des Standortübungsplatzes verboten.
- Das Berühren und Aneignen von Gerät, Munition und Munitionsarten ist verboten (Lebensgefahr bei Munition und Munitionsteilen).
- Die Zufahrten zu dem StOÜbPl und der StOSchAnl sind grundsätzlich freizuhalten.

Grenz- und Warnschilder:

Standortschießanlage Schneeberg - Schießbahn Weißbach

dem Platze abgewandte Seite:

Militärischer Sicherheitsbereich

Grenze des Standortübungsplatzes
Schieß- und Übungsbetrieb

Blindgänger! Lebensgefahr!
Unbefugtes Betreten des Platzes ist verboten
und wird strafrechtlich verfolgt.

Der Standortälteste

dem Platze zugewandte Seite:

Grenze des militärischen Sicherheitsbereiches

Berühren und Aneignen von Gerät,
Munition und Munitionsteilen
ist verboten!

Der Standortälteste

Standortübungsplatz Schneeberg:

dem Platze abgewandte Seite:

Militärischer Bereich

Unbefugtes Betreten während der
Übungszeiten ist verboten!
Zu widerhandlungen werden verfolgt!
Betreten außerhalb der Übungszeiten
geschieht auf eigene Gefahr.

Der Standortälteste

dem Platze zugewandte Seite:

Grenze des militärischen Bereiches

Berühren und Aneignen von Gerät,
Munition und Munitionsteilen
ist verboten!

Der Standortälteste

Zur Beachtung!

Zusätzliches Schießen im Monat April:

Freitag, den 28.04.2006, von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

i. A. Butze, Stabsfeldwebel

Termine, Informationen und Veranstaltungshinweise

Kostengünstige Energieberatung im Rathaus in Kirchberg

Die nächste kostengünstige Energieberatung (5 Euro/Beratung) findet am **Dienstag, dem 18.04.2006, von 14.00 bis**



18.00 Uhr im Beratungszimmer Altmarkt 1 – Bauamt (Erdgeschoss) statt. Telefonische Voranmeldungen werden erbeten unter 037602/83100 (Frau Lindner) oder 0375/6925000 (Herr Wappler).

Beratungsschwerpunkte:

1. Für Hauseigentümer (oder auch zukünftige):
 - Heizungs-, Lüftungskonzepte für Neu- und Altbauten, insbesondere von energiesparenden und umweltschonenden Heizsystemen
 - Nutzung regenerativer Energien, Solaranlagen, Holzheizungen, Wärmepumpen in Verbindung mit Erdwärmenutzung bzw. einer anderen Wärmequelle
 - Dämmung von Gebäuden zum Wärme- und Feuchteschutz
 - Trockenlegung von Gebäuden
 - Schimmelproblematik
 - Energiepass für Gebäude (Pflicht ab voraussichtlich Mitte 2006)
2. Für Mieter:
 - Prüfung von Heizkostenabrechnungen sowie von allgemeinen Energie- und Nebenkostenabrechnungen mit besonderem Schwerpunkt der Auffindung von Ursachen zu hoher Energie- bzw. Medienverbräuche; es werden Vorschläge erarbeitet, den Energie- oder Medienverbrauch zu senken.

Zivildienstleistenden gesucht!

Wir suchen im Bereich unserer Kirchgemeinde einen Zivildienstleistenden.

Interessenten melden sich bitte bei Pfarrer Hecker, Tel.: 037602/18187.

Neuer Internetauftritt der Volkshochschule des Landkreises

Nach mehrmonatiger Entwicklungszeit präsentiert sich die Volkshochschule in neuem Outfit unter der Adresse www.vhs-zwickauerland.de.

Kern ist die neue, komfortable Suchfunktion, die kaum Wünsche offen lässt. Über eine Datenbankabfrage werden alle interessierenden Informationen dargestellt. Gleich ob man nach einem bestimmten Kurs oder Dozenten sucht oder nur ein Stichwort eingibt: wenn es ein derartiges Angebot vorhanden ist, wird man sofort fündig. Praktischer ist auch die Online-Anmeldung geworden - bis hin zur sofortigen Buchung mehrerer Kurse. Erstmals wird sichtbar gemacht, welchen Stand die Kursbelegung inzwischen hat. Man sieht sofort, ob man sich noch anmelden kann, der Kurs bereits begonnen hat oder belegt ist. Informationen zu Kursleitern findet man ebenso wie die Möglichkeit, einen Gutschein zu verschenken. Wechseln Sie doch einmal das Programm! Besuchen Sie einen Kurs an der Volkshochschule.



ÖFFNE DEIN HERZ -

**SPENDE
BLUT**

BLUTSPENDEAKTION

**25.
April**

Dienstag

15.00 - 18.30 Uhr

Kirchberg

Grundschule

"Ernst-Schneller"

Schulstraße 4 / Markt

Informationen und weitere Termine kostenlos
über Servicetelefon 0800 / 11 949 11.



DRK-Blutspendedienst Sachsen

Tierpark Hirschfeld



Eröffnung BÄRENLAND

SAMSTAG, 15. April 2006

11.00 Uhr

Offizielle Eröffnung der Freianlage für Braunbären und Wölfe

Ab 12.00 Uhr

Buntes Familienprogramm mit „Sacco“ / den Tanzmäusen / Zauberclohn „Ferd“ / Akkordeonorchester der Kreismusikschule Zwickauer Land / Feuershow / Tierparade und Tiertaufe

Ponykutschfahrten, Streichelgehege, Kletterwand, Quadfahren, Bastelstraße und Spielmobil, Hüpfburg, Ausstellung und Kerzenverkauf im Blockhaus

Der Osterhase hat für die Kinder einen Schokoladenhasen und versteckt kleine Osternester im Park (solange der Vorrat reicht).

Montag, 17. April 2006, 14.00 Uhr

Sound-Company Carlsfeld

Mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Hanseata, Zwickau



Girls' Day

Mädchen-Zukunftstag

Am 27.04.2006

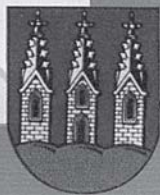
ab 12.00 Uhr

in Kirchberg in der
städtischen Turnhalle der
Dr. Theodor- Neubauer-Schule!

Viele Mädchen möchten wissen, was
sich hinter „technischen“, „handwerkli-
chen“ oder „IT“-Berufen verbirgt.

Sie möchten die Berufe direkt aus-
probieren und Frauen kennen lernen,
die dort arbeiten oder eine Ausbildung
machen.

Einen Tag lang hast du die Möglichkeit,
in einen Berufsbereich
hineinzuschnuppern, in
dem bisher noch nicht
so viele Frauen
arbeiten und
der dich
interes-
siert.



© Hippomende Dana Schief

Rentnertreffen in Stangengrün

Alle Seniorinnen und Senioren des Ortes
werden für

**Sonntag, den 22. April 2006,
um 14.30 Uhr, in das Gebäude
der Freiwilligen Feuerwehr Stangengrün**

zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee
und Kuchen von den Stangengrüner Land-
frauen ganz herzlich eingeladen.

*Junge Talente aus Stangengrün werden den
Nachmittag musikalisch umrahmen.*



Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“ Kirchberg
Bahnhofstraße 19, 08107 Kirchberg, Tel. 037602/66509

Programm vom 18. bis 27. April 2006

Dienstag, 18.4.

- 09 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug
- 09 Uhr Dienstagstreff
- 09 Uhr Beratung Frau und Beruf
- 15 Uhr Sport im Doppelpack
- 16 Uhr Frauengymnastik

Mittwoch, 19.4.

- 09 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug
- 09.30 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
- 15 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff

Donnerstag, 20.4.

- 09 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug
- 09 - 12 Uhr Kinderstube
- 09.30 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
- 13.30 Uhr Sprechst. d. Mieterschutzvereins Zwickauer Land e. V.

Montag, 24.4.

- 8.30 - 18 Uhr Schuldnerberatung
- 09 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug
- 09 Uhr Patchwork-Kurs
- 10 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1
- 10.30 Uhr Babymassage
- 13.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2
- 14.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3

Dienstag, 25.4.

- 09 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug
- 09 Uhr Dienstagstreff
- 09 Uhr Beratung Frau und Beruf
- 15 Uhr Sport im Doppelpack
- 16 Uhr Frauengymnastik

Mittwoch, 26.4.

- 09 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug
- 09.30 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
- 15 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff

Donnerstag, 27.4.

- 09 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug
- 09 - 12 Uhr Kinderstube
- 09.30 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
- 16 Uhr Klöppeln
- 16 Uhr Treffen der SHG Menschen mit Ängsten und Depressionen

Hinweis

Der Verband „Menschen mit Behinderungen e. V.“ Zwickau, Verwaltungszentrum, Haus 4, führt jede Woche Donnerstag, von 14 bis 16 Uhr, im Haus der Parität in Kirchberg, Tel. 037602/66509, eine Beratung für das Zwickauer Land durch. Beratung nur auf vorherige Anmeldung.



Sport- und Vereinsnachrichten

ESV Lok Kirchberg, Abt. Kegeln Mit Volldampf zum 2. Kreismeistertitel

Es ist geschafft! Mit Abschluss der Wettkampfsaison 2005/2006 der Kreisliga Zwickau-Land steht die 1. Herrenmannschaft des ESV Lok Kirchberg erneut als Kreismeister fest. Dies zeigt, dass die Männer um Kapitän Jan Taschke zu einer Einheit zusammengewachsen sind und mittlerweile eine feste Größe im Kegelsport des Landkreises darstellen. Dabei verlief die Saison bei weitem nicht so glatt wie erhofft:

Nachdem zu Beginn besonders der SSV Wiesenburg mit im Rennen um die Tabellenspitze war, stellten sich später die Lokalrivalen vom Kirchberger Kegelverein 1845 als Hauptkonkurrenten um den diesjährigen Titel heraus. Dessen 2. Mannschaft blieb dem ESV Lok immer dicht auf den Fersen. Durch den Ausfall zweier Stammspieler bei Lok Kirchberg im Dezember konnte sich der KKV vor der Weihnachtspause sogar punktgleich an die Spitze der Tabelle setzen. Doch da auch die Gegner im neuen Jahr mit Personalsorgen zu kämpfen hatten, gelang es der „Lok“, noch einmal eine Schippe draufzupacken und in den letzten drei Wettkämpfen immerhin neun Punkte Vorsprung zu erzielen. Erwähnenswert ist neben einigen tollen Einzelergebnissen noch die Durchschnitts-Holzzahl der Mannschaft von 2400 über die ganze Saison, was auf Kreisebene ein sehr gutes Ergebnis darstellt. Beim Aufstiegsspiel Ende Mai muss die Mannschaft nun beweisen, ob sie das Zeug dazu hat, sich auch auf Bezirksebene, dann mit 200 statt 100 Wurf pro Spieler, zu behaupten.

Auch in der 1. und 2. Kreisklasse ist die Saison beendet, somit wird es Zeit für eine kleine Zusammenfassung:

In der 1. Kreisklasse trat in dieser Saison die 2. Mannschaft des ESV Lok an, gespielt wurde im Hin- und Rückspielmodus ähnlich wie beim Fußball, da nur 5 Mannschaften beteiligt waren. Leider kam Lok II auf dem letzten Tabellenplatz an, da die schwer (und oft) zu spielende Heimbahn in Kirchberg ihren Tribut forderte und die Konkurrenz bei sich zu Hause hohe Holzzahlen einfahren konnte. Herausragend waren die 403 Holz von Peter Schult auf der Bahn in Friedrichsgrün. Es bleibt zu hoffen, dass die nächste Saison erfolgreicher verläuft. Die 3. Mannschaft um Kapitän Sven Reichelt ging in der 2. Kreisklasse befreit an den Start, denn ein Abstieg ist aus dieser Klasse nicht mehr möglich. Es konnte also nur nach vorn gehen, und so war es auch. Es wurde, wenn auch knapp, der erste Tabellenplatz! Leider ist ein Aufstieg durch die Konstellation in den höheren Klassen nicht möglich. Sportfreund Daniel Fugmann brillierte mit 405 Holz beim Heimkampf, was selbst für die erste Mannschaft ein gutes Ergebnis gewesen wäre. Die im Anschluss an die Wettkampfsaison jährlich stattfindenden Kreiseinzelmeisterschaften bei den Herren brachten keine nennenswerten Erfolge für den ESV Lok, dafür glänzte Thomas Fugmann bei den Junioren mit 857 Holz, mit denen er das restliche Starterfeld deklassierte.

Auch unsere neue A-Jugendmannschaft hat ihre erste Saison in der Kreisliga hinter sich gebracht und hierbei einen beachtlichen 3. Tabellenplatz erreicht. Wenn man bedenkt, dass die Stammspieler erst vor einem Dreivierteljahr (!) mit dem

Kegeln begonnen haben, sind ihre Wettkampfergebnisse wirklich klasse und verdienen höchsten Respekt. Ein großer Dank geht auch an den Jugendwart Werner Taschke sowie an Peter Schult, die dieses junge Team hervorragend aufgebaut haben und unterstützen. Bei den hausinternen Sektionsmeisterschaften gewann in diesem Jahr Jan Taschke mit 828 Holz auf insgesamt 200 Wurf, gefolgt von Daniel Fugmann mit 798 Holz und Ronny Preiß mit 796 Holz. Weitere Ergebnisse sowie Informationen über unser Vereinsleben finden Sie unter www.lokkirchberg.de. Alle Interessierten seien an dieser Stelle aufgerufen, einmal unverbindlich bei unserem wöchentlichen Training dienstags von 16 bis 20 Uhr im „Alten Klubhaus“, Leutersbacher Str. vorbeizuschauen. Besonders die Eltern sportbegeisterter Jugendlicher, egal ob männlich oder weiblich, sollten wissen, dass das Kegeln eine Freizeitbeschäftigung ist, die Bewegungskoordination, Ausdauer und Konzentration schult und den Teamgeist fördert.

Lutz Scheithauer

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Margarethenkirche Kirchberg

Donnerstag, 13.04.06, Gründonnerstag

19.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

Freitag, 14.04.06, Karfreitag

14.00 Uhr Gottesdienst zur Sterbestunde Jesu

Sonnabend, 15.04.06, Karsamstag

09.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim am Borberg

Sonntag, 16.04.06, Ostersonntag

09.00 Uhr Festgottesdienst

Montag, 17.04.06, Ostermontag

09.00 Uhr gemeins. Festgottesdienst in Burkersdorf mit dem Posaunenchor

Dienstag, 18.04.06 Keine Andacht

Mittwoch, 19.04.06

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Posaunenchor

Freitag, 21.04.06

19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Sonntag, 23.04.06, Quasimodogeniti

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abschluss der Kinderbibeltage

Montag, 24.04.06

19.30 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 25.04.06

09.45 Uhr Andacht

19.30 Uhr Männerwerk

Mittwoch, 26.04.06

09.30 Uhr Bibelstunde im Seniorenheim am Borberg

15.00 Uhr Frauendienst Kirchberg

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Posaunenchor

19.30 Uhr Bibelstunde Leutersbach

St. Katharinen Burkersdorf

Freitag, 14.04.06, Karfreitag

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst



Montag, 17.04.06, Ostermontag

09.00 Uhr Festgottesdienst mit dem Posaunenchor

Donnerstag, 20.04.06

19.45 Uhr Bibelstunde

Die Kinderbibeltage finden in der Zeit vom 20. bis 22.04., jeweils von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Pfarrhaus statt. Nähere Informationen über die Diakonin Fr. Knauth (Tel. 67667) oder über Fr. Zoller. Herzliche Einladung!

Telefonseelsorge der Ökumenischen Kirchen ist ständig unter der Rufnummer 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222 (zum Nulltarif) erreichbar. Das Kirchentaxi fährt jeweils 15 Min. vor Gottesdienstbeginn ab der Goethestr. 3/5/7. Wir holen Sie auch gern von Ihrer Wohnung zum Gottesdienst mit dem PKW ab, wo dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist, wenn Sie uns bis mittwochs vorher Ihren Wunsch mitteilen (Tel. Pfarramt 71 76).

Katholische Pfarrei

„Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

Mittwoch, 12.04.2006

keine Hl. Messe

Gründonnerstag, 13.04.2006

18.00 Uhr Hl. Messe vom Letzten Abendmahl, anschl. stille Anbetung

20.45 Uhr Komplet

Karfreitag, 14.04.2006

10.00 Uhr Kinderkreuzweg

15.00 Uhr Karfreitagsliturgie

Ostersonntag, 16.04.2006

05.00 Uhr Feier der Osternacht

09.00 Uhr Hochamt zum Fest der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus

10.30 Uhr Taufe von Stan Kämpfel, Lichtentanne

Ostermontag, 17.04.2006

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 19.04.2006

16.00 Uhr Beichtgelegenheit

17.00 Uhr Hl. Messe

18.00 Uhr Bibelkreis

Sonntag, 23.04.2006

09.00 Uhr Hl. Messe

14.00 Uhr Emmausgang nach Hirschfeld

15.00 Uhr Hl. Messe dort in der ev. luth. Kirche, anschl. gemeinsames Kaffeetrinken

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.maria-friedenskoenigin.de; E-Mail: info@maria-friedenskoenigin.de. Sie erreichen den Pfarrer, Br. Vitus, unter 0160-500 96 17.

Evang.-methodistische Kirche

Kirchberg, Altmarkt 11

Karfreitag, 14.4.2006

08.45 Uhr Gottesdienst mit heiligem Abendmahl

Ostersonntag, 16.4.2006

07.30 Uhr Ostergottesdienst mit gemeinsamem Frühstück

Mittwoch, 19.4.2006

15.00 Uhr Kreis „60 plus“ zusammen mit den Wilkauer Geschwistern

Sonnabend, 22.4.2006

13.30 Uhr Treff der „Wesley-Scouts“ in Hartmannsdorf

19.30 Uhr Hauskreis bei Fam. Schnabel in Hartmannsdorf

Sonntag, 23.4.2006

08.45 Uhr Gottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen:

jeden Montag	19.00 Uhr	Bibelkurs für Einsteiger
jeden Dienstag	19.00 Uhr	Blau-Kreuz-Gruppe
jeden Mittwoch	19.00 Uhr	Bibelstunde
jeden Donnerstag	19.00 Uhr	Patientenandacht im Krankenhaus Burkersd.;
	19.45 Uhr	Bibelstunde in Burkersd.

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Kirchberg, Bürgergemeinde, Bahnhofstr. 8

Mittwoch:	19.00 Uhr	Bibelstunde (Apostelgeschichte) Gebetsgemeinschaft
Samstag:	19.00 Uhr	Jugendstunde
Sonntag:	10.15 Uhr	Verkündigung d. frohen Botschaft
	10.15 Uhr	Fröhliche Kinderstunde

Infos auch unter: www.efg-kirchberg.de; Missionswerk Werner Heukelbach, 51702 Bergneustadt Schriftenlager Neue Bundesländer, Kirchberg, Bahnhofstr. 8

Schriftenmission: dienstags von 15.00-17.00 Uhr und samstags von 9.30-12.00 Uhr haben wir für Sie unser Bücherlager geöffnet. Sie können völlig kostenlos zu aktuellen Lebensfragen Schriften, Kleinschriften usw. erhalten. Besonders sind unsere 20 verschiedenen Kinderbilderbücher zu empfehlen. Kommen Sie doch einfach vorbei!

Telefonmission: Rund um die Uhr können Sie unter der bundesweiten Rufnummer 0180/5647746* eine 3-Minuten - Kurzpredigt zu wegweisenden Themen hören. Jeden Freitag ein neues Thema. (*12 Ct./Minute) **Radiomission:** RTL Radio Luxemburg: Montag - Freitag: 5.00 Uhr, 19.45 Uhr; Samstag: 5.00 Uhr, 5.45 Uhr, 19.00 Uhr; Sonntag: 6.00 Uhr, 7.15 Uhr, 19.45 Uhr über Mittelwelle 1.440 kHz. **Sendungen über „Die Stimme Russlands“:** Täglich außer Mittwochs um 20.43 Uhr über Mittelwelle 1386 kHz, 1323 kHz, 1215 kHz sowie auf verschiedenen Frequenzen der Kurzwellenbänder 49 m, 41 m, 31 m, 25 m, 19 m. Fordern Sie direkt kostenlos das Programm beim Missionswerk an. Liebe Radio-Hörer des Missionswerkes Werner Heukelbach! Ab sofort, könnt ihr nach MEZ Morgens 6 Uhr und abends 18 Uhr unsere Rundfunksendungen in deutscher Sprache über Internet hören: www.bbnradio.org/german. Die Ausstrahlung ist von Nordamerika aus.

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Dienstag:	19.30 Uhr	Bibelbetrachtung, Gebetsgemeinschaft
Sonntag:	10.00 Uhr	Verkündigung d. frohen Botschaft
	10.00 Uhr	Fröhliche Kinderstunde

Landeskirchliche Gemeinschaft

Kirchberg, Bahnhofstraße 16

Sonntag:	14.00 Uhr	Gottesdienst
Donnerstag:	19.30 Uhr	Bibelstunde

Neuapostolische Kirche

Kirchberg, Altmarkt 7

Sonntag:	09.30 Uhr	Gottesdienst
----------	-----------	--------------